

# Bieterfragen

## Monitoring und Evaluierung der Umsetzung der Nationalen Wasserstoffstrategie (NWS)

Vergabekennziffer: PVQP2S

Bekanntmachung erfolgt am 03.05.2024

**Inklusive Korrektur der Antwort zur Frage 9 in der am 03.06.2024 veröffentlichten Nachlieferung „Bieterfragen3“**

Stand: 05.06.2024

<p><b>1</b></p>	<p><b>Verfahrensbeschreibung Ziff. 2.1</b></p> <p>Der Zuschlag soll voraussichtlich zum 31.07.2024 erfolgen, die Bindefrist von 3 Monaten endet jedoch erst zum 14.08.2024. Bedeutet das, dass der Projektstart sich wahrscheinlich auch nach hinten verschiebt und werden dabei auch Ferienzeiten im August berücksichtigt?</p>	<p>Es ist geplant, den Projektstart gemäß Zeitplan umzusetzen, unabhängig von der in der Ausschreibung bekanntgegebenen Bindefrist.</p>
<p><b>2</b></p>	<p><b>Verfahrensbeschreibung Ziff. 2.2.1</b></p> <p>Soll der Unterauftragnehmer die Eigenerklärung gemäß Artikel 5 Russland abgeben?</p>	<p>Nur Bieter bzw. die Mitglieder einer Bietergemeinschaft müssen die Erklärung abgeben.</p> <p>Sehen Sie aber Nr. 2 und 3 der Erklärung.</p>
<p><b>3</b></p>	<p><b>Verfahrensbeschreibung Ziff. 2.2.1</b></p> <p>Soll das Leadunternehmen eine Eigenerklärung zu keinem Interessenskonflikt zur Ausführung des Auftrags abgeben?</p>	<p>Es legen alle Mitglieder einer Bietergemeinschaft eine eigene Eigenerklärung vor</p> <p>oder (falls das Konsortium es für sinnvoller erachtet)</p> <p>Die Bietergemeinschaft legt eine Eigenerklärung vor, die von allen Mitgliedern unterschrieben ist.</p>

<p><b>4</b></p>	<p><b>Vertrag Ziff. 12 (Nutzungsrechte)</b></p> <p>Gehen wir recht in der Annahme, dass bei der Formulierung „sichert zu“ in Ziff. 12.3 der Vertragsbedingungen keine verschuldensunabhängige Garantiehaftung begründet werden soll, sondern dass es sich insoweit um Anforderungen handelt, die der Auftragnehmer bei Leistungsdurchführung zwar zu beachten hat, für die aber gleichwohl das Verschuldensprinzip gilt?</p>	<p>Mit der Formulierung „sichert zu“ in Ziff. 12.3 soll eine verschuldensunabhängige Garantiehaftung begründet werden.</p>
<p><b>5</b></p>	<p><b>Korrektur</b></p> <p><b>Vertrag Ziff. 12 (Nutzungsrechte)</b></p> <p>Gehen wir Recht in der Annahme, dass die Freistellungsansprüche ebenfalls der Haftungsbeschränkung unterliegen?</p>	<p><b>Korrektur der Antwort zur Frage 9 in der am 03.06.2024 veröffentlichten Nachlieferung „Bieterfragen3“</b></p> <p>Der Freistellungsanspruch nach Ziff. 12.4 in den Vertragsbedingungen unterliegt <u>nicht</u> der Haftungsbeschränkung.</p>
<p><b>6</b></p>	<p><b>Leistungsbeschreibung</b></p> <p>Könnten Sie uns bitte mitteilen, ob und welche Daten bereits in der Nationalen Wasserstoffcloud gesammelt wurden?</p>	<p>Es gibt in der Wasserstoffcloud keine signifikanten oder aktuellen Daten, die im Sinne des Monitorings genutzt werden könnten.</p>

**Deutsche Energie-Agentur GmbH (dena)**

**Bereich Zukunft der Energieversorgung**

Chausseestraße 128a

10115 Berlin